

4. Änderung

zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen (Geschäftsordnung – Gescho)

Aufgrund des Artikel 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586), erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen mit Beschluss vom 12.08.2024 folgende Änderung der Geschäftsordnung:

Änderung des bisherigen § 31 in folgende aufgeführte Fassung:

§ 31 Art der Bekanntmachung

(1) ¹Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung digital über das Internet unter www.muehlhausen-sulz.de bekanntgegeben wird. ²Die Bekanntgabe auf dieser Internetseite erfolgt erst, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. ³Sie wird frühestens nach 14 Tagen wieder gelöscht. ⁴Es wird schriftlich oder elektronisch festgehalten, wann die digitale Bekanntgabe auf der Internetseite öffentlich verfügbar war und wann sie wieder gelöscht wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.

(2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf über das Internet unter der öffentlich zugänglichen Internetseite nach Abs. 1 Satz 1 hingewiesen.

Die 4. Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die 4. Änderung zur Geschäftsordnung wurde am 03.09.2024 in der Verwaltung der Gemeinde Mühlhausen (Zimmer 8) niedergelegt. Hierauf wurde auf der Internetseite www.muehlhausen-sulz.de hingewiesen.

Die digitale Bekanntmachung wurde am 03.09.2024 online gestellt.

Mühlhausen, 02.09.2024

Gemeinde Mühlhausen



Dr. Hundsdorfer Martin

1. Bürgermeister